

1647 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**Ausgedruckt am 25. 5. 1994**

Regierungsvorlage

**Bundesgesetz über die Veräußerung
von unbeweglichem Bundesvermögen**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zur nachstehenden Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

In Oberösterreich**Verkauf**

Die Liegenschaft EZ 885, Grundbuch 42150 Ort-Gmunden, beste-

zu Schilling

hend aus den Grundstücken
Nr. 30/1 Garten, Nr. 30/2 Garten,
Nr. 711/7 Gewässer (See) und
Nr. 1 Baufläche samt dem darauf
befindlichen Seeschloß Ort und der
zum Seeschloß Ort führenden
Zugangsbrücke 13 200 000

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes
ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

1647 der Beilagen XVIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

Erläuterungen

I.

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste hat die Veräußerung der unter II. angeführten für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaft in Oberösterreich beantragt.

Da bei dieser Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Art. XI Abs. 1 BFG 1994 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

II.

In Oberösterreich

Verkauf

(Österreichische Bundesforste)

Die Liegenschaft EZ 885, Grundbuch 42150 Ort-Gmunden, bestehend aus den Grundstücken Nr. 30/1 Garten (390 m²), Nr. 30/2 Garten (296 m²), Nr. 711/7 Gewässer — See (3 114 m²) und Nr. 1 Baufläche (2 206 m²), insgesamt Flächen im Ausmaß von 6 006 m² samt dem darauf befindlichen Bauwerk Seeschloß Ort, sowie einschließlich der zum Seeschloß führenden Zugangsbrücke zum Kaufpreis von 13 200 000 S an die Stadt Gmunden.

Das auf einer Insel im Traunsee errichtete Seeschloß Ort wurde bereits 1989/1990 von den Österreichischen Bundesforsten zum Verkauf ausgeboten, da das Objekt nach Aussiedlung der Forstverwaltung für Österreichische Bundesforste-Zwecke entbehrlich war und auf Grund der hohen Instandhaltungskosten nur eine Belastung darstellte.

Es meldeten sich eine Reihe von Kaufinteressenten, von denen die Trachtenmodenfirma Gössl mit einem Anbot von 13 200 000 S Bestbieterin war.

Dieses Bestbot wurde jedoch dem Bundesministerium für Finanzen nicht zur Einholung der erforderlichen gesetzlichen Ermächtigung vorgelegt, da die Österreichischen Bundesforste auf Grund massiver Bemühungen der Stadtgemeinde Gmunden, die eine Veräußerung dieser für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaft verhindern wollte, vorläufig zurückstellten.

In der Folge wurde dann das Gebäude von den Österreichischen Bundesforsten der Universität Linz zur Abhaltung von Seminaren zur Verfügung gestellt. Die Österreichischen Bundesforste versuchten sodann auf Grund dieser Nutzung das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu einer Übernahme der Liegenschaft im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens zu bewegen. Diese Bemühungen blieben jedoch erfolglos, weil das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einer Nutzung des Seeschlosses Ort für Zwecke der Universität Linz ablehnend gegenüber stand und nicht bereit war, einen Ressortbedarf für die gegenständliche Liegenschaft anzumelden.

Auf Grund dieser Entscheidung ersuchten die Österreichischen Bundesforste das Bundesministerium für Finanzen um Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit den Interessenten. In der Folge teilte die Stadtgemeinde Gmunden mit, daß sie beabsichtige, mit Unterstützung des Landes Oberösterreich das Seeschloß Ort gemeinsam mit dem privaten Kaufinteressenten, der Trachtenfirma Gössl, zum Kaufpreis von 13 200 000 S zu erwerben. Da die Verhandlungen der Stadtgemeinde Gmunden mit dem privaten Kaufinteressenten zu keinem Ergebnis führten, entschloß sich die Stadtgemeinde Gmunden, die gegenständliche Liegenschaft zum Kaufpreis von 13 200 000 S im Alleineigentum zu erwerben. Da sich zwischenzeitig auch sechs private Interessenten mit Anboten, die zwischen 13 200 000 S und 15 000 000 S lagen, um den Ankauf des Seeschlosses Ort bemühten, sollte im Bundesministerium für Finanzen eine Verkaufsverhandlung zwecks Ermittlung des Bestbieters stattfinden. Im Hinblick auf die Entschließung des Finanzausschusses vom 7. April 1994, bei einer Veräußerung des Seeschlosses Ort öffentlichen Interessen den

1647 der Beilagen

3

Vorzug zu geben, wenn die Differenz zwischen dem privaten Bestbieter und dem Angebot der Stadt Gmunden einen vertretbaren Rahmen nicht übersteigt und durch die Gemeinde Gmunden als Eigentümerin eine Gewähr für eine dauerhafte Erhaltung und uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit dieser historischen Liegenschaft gegeben ist, wurde die anberaumte Verkaufsverhandlung abgesetzt. Da in einer gleichlautenden Entschließung vom 26. April 1994 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft ebenfalls ersucht wurde, beim Verkauf des Seeschlosses Ort den öffentlichen Interessen den Vorzug zu geben,

wurde der vorliegende Gesetzesantrag im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gestellt:

Die mit einer Veräußerung an die Stadt Gmunden verbundene Auflage als Eigentümerin der Liegenschaft, eine dauerhafte Erhaltung und uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit dieser historischen Liegenschaft zu gewährleisten, soll durch entsprechende Regelungen in dem abzuschließenden Kaufvertrag vereinbart und durch Einverleibung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Republik Österreich sichergestellt werden.